

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates Hütschenhausen

Sitzungs-Nr. : 3
Sitzungsort : Sitzungssaal im Bürgerhaus Hütschenhausen
Sitzungsdatum : 30.05.2017
Sitzungsbeginn: 19.30 Uhr
Sitzungsende : 20.14 Uhr

An der Sitzung nehmen folgende Personen teil:

Ortsbürgermeister Ralf Leßmeister
Beigeordneter Eugen Kempf
Beigeordneter Achim Wätzold

Von der Verbandsgemeindeverwaltung Ramstein-Miesebach
Schriftführer Stefan Weisenauer

Die Ratsmitglieder:

Hajo Becker
Ingrid Becker
Sabine Fladrich-Strake
Volker Hirsch
Miriam Jung
Ottmar Jung
Carmen Junker-Mohr
Ulrich Kohl
Tanja Kühn
Matthias Mahl
David Nau
Volker Nicolay
Ralph Straus
Axel Theobald
Armin Weisenstein

Ferner sind noch folgende Personen anwesend:

Frau Bossung, Abteilungsleiterin der Bauabteilung der Verbandsgemeindeverwaltung. Herr Maue von der Rheinpfalz sowie 1 Zuhörer.

Anmerkungen:

Keine

Entschuldigt:

1. Beigeordneter Hermann Jung
Paul Feth

Stephanie Mang
Maren Schmitt

Unentschuldigt:
Keine

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die Teilnehmer. Er stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest.

Folgende Einwände bzw. Ergänzungen werden vorgetragen:

Der Vorsitzende bittet die Tagesordnung um einen neuen Punkt 5 „Antrag der SPD-Fraktion; hier: Umsetzen der Lärmmessstation vom Bürgerhaus Hütschenhausen an den östlichen Ortsrand von Katzenbach“, zu erweitern. Der Gemeinderat stimmt der Erweiterung einstimmig zu.

Die Tagesordnung hat somit folgenden Wortlaut:

T A G E S O R D N U N G

der öffentlichen Sitzung:

1. Bebauungsplan „Krämel“, Ortsteil Hütschenhausen
 - a) Behandlung der eingegangenen Bedenken und Anregungen
 - b) 2. Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
2. Bebauungsplan „Gewerbegebiet Ost“, III. Änderung, Ortsteil Katzenbach; hier: Auslegungs- und Beteiligungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB
3. Änderung der Jahrmarktgebühren-Satzung der Ortsgemeinde Hütschenhausen
4. Anträge der Fraktionen zum Ausbau des Wirtschaftsweges am südlichen Ortsrand von Hütschenhausen zwischen Hauptstuhler Straße und Wiesenstraße
5. Antrag der SPD-Fraktion; hier: Umsetzen der Lärmmessstation vom Bürgerhaus Hütschenhausen an den östlichen Ortsrand von Katzenbach

Es wird in die Beratung eingetreten.

öffentliche Sitzung:

1. Bebauungsplan „Krämel“, Ortsteil Hütschenhausen
 - a) Behandlung der eingegangenen Bedenken und Anregungen
 - b) 2. Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Sachverhalt:

Der Gemeinderat Hütschenhausen hat in seiner Sitzung am 28.06.2016 dem Aufstellungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 1 BauGB für den Bebauungsplan „Krämel“ gefasst. Der Aufstellungsbeschluss ist am 05.01.2017 im Amtsblatt der Verbandsgemeinde Ramstein-Miesenbach veröffentlicht worden. Die Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erfolgte in der Zeit vom 06.01.2017 bis einschließlich 27.01.2017. Während der Bürgerbeteiligung haben zwei Bürger eine Stellungnahme abgegeben. Die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange erfolgte mit Schreiben vom 02.01.2017 mit einer Rücklauffrist bis zum 27.01.2017. Die eingegangenen Anregungen und wie diese aus Sicht der Verwaltung zu bewerten sind, ist der beiliegenden Gegenüberstellung (siehe Anlage 1) zu entnehmen.

Sofern der Rat dem Abwägungsvorschlag zustimmt, könnte der Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB gefasst werden. Während der Auslegung haben die Bürger und die Träger öffentlicher Belange nochmals die Gelegenheit, sich zu der offenliegenden Planung zu äußern.

Der Vorsitzende erläutert, dass die Bedenken und Anregungen seitens der Träger öffentlicher Belange alle abgewogen werden konnten und er geht nochmals insbesondere auf die eingegangenen Bedenken und Anregungen von Bürgern ein. Die Parksituation kann dahingehend abgewogen werden, als dass längsseits der Wiesenstraße, vor dem neuen Baugebiet, bis auf den Einfahrtbereich ca. 10 öffentliche Parkplätze angelegt werden können, ohne dass die Bebauungsgrenzlinien berührt werden. Er betont jedoch auch, dass niemand ein Anrecht auf einen Parkplatz im öffentlichen Verkehrsraum hat. Die neuen Bauherren und Anwohner haben ihre Parkplätze auf Privatgrund vorzuhalten.

Das Ratsmitglied David Nau fragt an, ob Parkplätze vom neuen Baugebiet aus, auch noch hoch bis an die Tankstelle angelegt werden könnten. Der Vorsitzende erläutert, dass dies momentan nicht Bestandteil des laufenden Bebauungsplanverfahrens und Gegenstand dieses Tagesordnungspunktes ist, aber unabhängig hiervon geprüft werden könnte.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, dass

1. dem Abwägungsvorschlag der Verwaltung (gemäß Anlage 1) zugestimmt wird.
2. der Auslegungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 BauGB gefasst wird. Den Trägern öffentlicher Belange wird § 4 Abs. 2 BauGB eine Frist von einem Monat zur Abgabe einer Stellungnahme eingeräumt.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl des Gremiums:	21	Dafür	18
Anwesende Mitglieder einschl. Vorsitzender:	18	Dagegen	0
Fehlende Mitglieder:	3	Enthaltungen	0

2. Bebauungsplan „Gewerbegebiet Ost“, III. Änderung, Ortsteil Katzenbach; hier: Auslegungs- und Beteiligungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB

Sachverhalt:

In seiner Sitzung am 07.02.2017 hat der Gemeinderat Hütschenhausen die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplans „Gewerbegebiet Ost“ beschlossen. Mit der Änderung des Bebauungsplans verfolgt die Gemeinde Hütschenhausen das Ziel, die Aussagen des Einzelhandelskonzepts der Verbandsgemeinde Ramstein-Miesebach und dessen Ansiedlungsregelungen rechtsverbindlich im vorliegenden Bebauungsplan umzusetzen.

Aus gutachterlicher Sicht wurde unter Abwägung aller dargestellter Vor- und Nachteile das Vorhaben einer Erweiterung der Wasgau-Filiale um 400 m² Verkaufsfläche und deren Verlagerung an den östlichen Ortsrand und einer Begrenzung der Erweiterung der Netto-Filiale in Spesbach auf 200 m² am Bestandsort für den Standort Hütschenhausen empfohlen.

Dies führt dazu, dass die textlichen Festsetzungen (siehe **Anlage 2**) dahingehend geändert werden müssen, dass im Gewerbegebiet - Bereich D künftig als Nutzungen zulässig sind:

- Gewerbebetriebe aller Art (mit Ausnahme von Einzelhandelsbetrieben mit innenstadtrelevanten Sortimenten), Lagerhäuser, Lagerplätze und öffentliche Betriebe
- Geschäfts-, Büro- und Verwaltungsgebäude
- Tankstellen
- Anlagen für sportliche Zwecke

Gemäß § 1 Abs. 5 BauNVO werden Einzelhandelsbetriebe mit zentrenrelevanten Sortimenten (Lebensmittelmärkten) gemäß der Sortimentsliste der Verbandsgemeinde Ramstein-Miesebach nicht zugelassen.

Da es sich um die Änderung eines bestehenden Bebauungsplanes handelt, durch den die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, kann gemäß § 13 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB die Öffentlichkeitsbeteiligung in Form einer einmonatigen öffentlichen Auslegung erfolgen. Den berührten Trägern öffentlicher Belange sollte gemäß § 13 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4 Abs. 2 ebenfalls eine einmonatige Frist zur Einreichung einer Stellungnahme eingeräumt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, den Auslegungs- und Beteiligungsbeschluss gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 13 BauGB zu fassen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl des Gremiums:	21	Dafür	18
Anwesende Mitglieder einschl. Vorsitzender:	18	Dagegen	0
Fehlende Mitglieder:	3	Enthaltungen	0

3. Änderung der Jahrmarktgebühren-Satzung der Ortsgemeinde Hütschenhausen

Sachverhalt:

In der Ortsgemeinderatsitzung vom 09.05.2017 wurde grundsätzlich beschlossen, dass ortsansässige Vereine und Institutionen wie Kindergärten, Kirchen und Schulen zukünftig keine Jahrmarktgebühren mehr für die Kerwen in den drei Ortsteilen zahlen müssen. Dazu muss noch dementsprechend die Jahrmarktgebühren-Satzung der Ortsgemeinde Hütschenhausen angepasst werden. Die Befreiung soll für Gewerbetreibende, Privatpersonen oder ortsfremde Vereine und Institutionen nicht gelten.

Diesbezüglich wurde § 2 Abs. 3 in der Jahrmarktgebühren-Satzung der Ortsgemeinde Hütschenhausen ergänzt. Die Satzung ist im Entwurf als **Anlage 3** beigefügt.

Das Ratsmitglied Volker Nicolay hat in der Hauptausschusssitzung vom 23.05.2017 vorgeschlagen in § 2 Abs. 1 letzter Satz ein „und“ einzufügen. Der Satz laute somit wie folgt: Schaustellern, die Ortsteil Katzenbach ihren Stand oder ihr Fahrgeschäft aufstellen, wird für die gleiche Anlage im Ortsteil Hütschenhausen und/oder Spesbach kostenlos ein Standplatz zur Verfügung gestellt. Der Hauptausschuss stimmte der Einfügung des Wortes „und“ zu und gab diese Empfehlung an den Gemeinderat weiter. Auch der Gemeinderat stimmt der Einfügung des o. g. Wortes zu.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, die geänderte Jahrmarktgebühren-Satzung entsprechend dem Entwurf in der **Anlage 3** ab dem 01.07.2017 in Kraft treten zu lassen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl des Gremiums:	21	Dafür	18
Anwesende Mitglieder einschl. Vorsitzender:	18	Dagegen	0
Fehlende Mitglieder:	3	Enthaltungen	0

4. Anträge der Fraktionen zum Ausbau des Wirtschaftsweges am südlichen Ortsrand von Hütschenhausen zwischen Hauptstuhler Straße und Wiesenstraße

Sachverhalt:

Sowohl von der CDU-Fraktion (siehe Schreiben vom 02.05.2017, **Anlage 4**) als auch von der SPD-Fraktion (siehe Schreiben vom 10.05.2017, **Anlage 5**) gingen Anträge ein zum Ausbau des Wirtschaftsweges zwischen der Hauptstuhler Straße und der Wiesenstraße im Ortsteil Hütschenhausen.

Der Vorsitzende erläutert, dass dieser Vorschlag bereits von der Kreiskommission bezüglich des Landeswettbewerbs „Unser Dorf hat Zukunft“ unterbreitet wurde. Der Vorsitzende hatte im

Vorfeld der beiden Anträge bereits nach Zuschussmöglichkeiten gesucht und diesbezüglich Gespräche geführt. Er sichert bis zur nächsten Ratssitzung zu, über die Möglichkeiten der Bezuschussung entsprechend zu berichten. Er weist darauf hin, dass es im Rahmen des laufenden Bodenordnungsverfahrens ausdrücklich keine Mittel für einen Radwegeausbau, sondern lediglich Förderungen für den landwirtschaftlichen Bereich gibt. Aus diesen Gründen bittet er darum, dies auch so an die Öffentlichkeit zu kommunizieren.

Der 1. Beigeordnete Hermann Jung teilte in der Hauptausschusssitzung mit, dass mit Kosten von 100,00 € pro laufendem Meter Wirtschaftsweg gerechnet werden muss. Die Gesamtlänge würde sich auf rund 550 m belaufen.

Ein Beschluss erfolgte nicht.

Gesetzliche Mitgliederzahl des Gremiums:	21
Anwesende Mitglieder einschl. Vorsitzender:	18
Fehlende Mitglieder:	3

5. Antrag der SPD-Fraktion; hier: Umsetzen der Lärmmessstation vom Bürgerhaus Hütschenhausen an den östlichen Ortsrand von Katzenbach

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 21.05.2017 (siehe Anlage 6) bittet die SPD-Fraktion um Verlegung der Lärmmessstation vom Bürgerhaus Hütschenhausen an den östlichen Ortsrand von Katzenbach.

Der Vorsitzende erläutert, dass er den Vorschlag grundsätzlich für gut befindet. Er nennt jedoch nachfolgende 4 Punkte, welche der kostenverursachenden Umsetzung der Lärmmessstation entgegenstehen könnten:

1. Die Lärmschutzzonen wurden bereits offiziell verringert, da es nicht zu einem solch hohen Flugaufkommen kam, wie ursprünglich beantragt. Aus diesem Grund ist der rechnerische Lärmpegel bereits geringer als ursprünglich angenommen.
2. Anfang des Jahres wurde die Lärmbeeinträchtigung des Produktionsbetriebes Rettenmeier bereits überprüft. Durch deren Schichtmodell (Arbeit von 06.00 - 22.00 Uhr) unterschreitet die Fa. Rettenmeier nachweislich die einzuhaltenden Lärmimmissionswerte.
3. Ob es durch den 4-spurigen Ausbau, der sich zwischen Godramstein und Landau tatsächlich zu mehr Verkehrsaufkommen auf der A 62 kommt, ist zu bezweifeln. Sollte dies der Fall sein, müsste dies im Rahmen des durchzuführenden Planfeststellungsverfahrens aufgegriffen werden und entsprechende Ausgleichsmaßnahmen durchgeführt werden.
4. Ob mit dem nun rund 10 Jahre alten Messgerät verwertbare Daten ermittelt werden können, welche auch vor Gericht verwertbar wären, müsste im Vorfeld noch geklärt werden.

Das Ratsmitglied Hajo Becker erläutert, dass Einzelereignisse, wie z. B. ein Überflug im Einzelnen die Grenzwerte rein rechnerisch wohl einhalten werden. Ihm ginge es jedoch um die summarische Betrachtung des gleichzeitigen Gesamtlärmpegels mit Autobahn, Fa. Rettenmeier, Fluglärm und dem Lärm der Landesstraße. Es sollte jetzt angefangen werden mit Messungen, damit übergeordnete

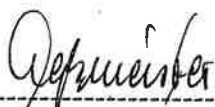
Behörden nicht sagen können, es war vorher auch nicht leiser als jetzt. Auch in Anbetracht dessen, dass momentan noch Messungen durchgeführt werden können, bevor die B 10 ausgebaut ist und bevor die Tankflugzeuge neu auf die Air Base Ramstein verlegt werden. Herr Becker teilt weiterhin mit, dass das Büro Firu damals mit diesem Messgerät die Daten vor Gericht verwenden durfte, als die Ortsgemeinde Hütschenhausen gegen den Bund klagte, aufgrund des Ausbaus der Air Base Ramstein.

Der Vorsitzende teilt mit, dass genau das im Hinblick auf die gerichtliche Verwertbarkeit das Problem darstellt. Nur teure Geräte könnten aus dem summarischen Umgebungslärm bestimmte Messwerte herausfiltern. Er weist weiter darauf hin, dass er voraussichtlich bis zur nächsten Gemeinderatssitzung prüfen kann, ob das Gerät vor Gericht verwertbare Daten liefern kann bzw. wie eine Auswertung erfolgen könnte. Des Weiteren wird auch geprüft wie eine eventuelle Nutzung der Daten durch die Umsetzung des vorhandenen Gerätes erfolgen könnte und welche Kosten damit verbunden wären.

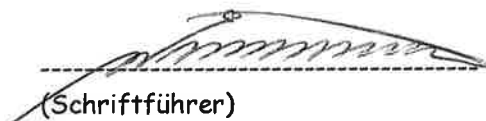
Ein Beschluss erfolgte nicht.

Gesetzliche Mitgliederzahl des Gremiums:	21
Anwesende Mitglieder einschl. Vorsitzender:	18
Fehlende Mitglieder:	3

Worüber Protokoll:



(Vorsitzender)



(Schriftführer)